Gemeinde Statzendorf
Bahnhofstraße 4
3125 Absdorf

☎ 02786/22 47, FAX 02786/3380
e-mail: gemeinde@statzendorf.at
Homepage: www.statzendorf.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die 5. Sitzung des

Gemeinderates

am Dienstag, den 16. Dezember 2025, um 19:00 Uhr

im Gemeindeamt Statzendorf.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 10.12.2025 per Mail.

Anwesend waren:

Bgm. Herbert Ramler
Vbgm. DI Agnes Hájek Bakk. techn., BEd
GGR Andreas Mischak
GGR Maria Haiderer MSc, BA
GR Ing. Mag. Alexander Wippel
GR Stephanie Steyrer
GR Bernhard Wurstbauer-Bürgmayr
GR Gregor Parzer
GR Patrick Maier
GR Alois Strasser
GR Johann Miestinger
GGR Roswitha Neuwirth
GGR Wolfgang Steininger
GR Robert Graf
GR Susanne Eigner
GR Mag. jur. Klaus Graf
GR Wolfgang Gwiggner
GR Ronald Scherz
GR Danja Grassinger

entschuldigt abwesend waren:
niemand

nicht entschuldigt abwesend waren:
niemand

sonstige Anwesende: Schriftführer Ing. Markus Kotzina
5 ZuhörerInnen

Vorsitzender: Bürgermeister Herbert Ramler

Die Sitzung war öffentlich.

Der Gemeinderat war beschlussfähig.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 14.10.2025
2. Eröffnungsbilanz 2020 – Korrektur Doppelerfassung Ansatz 851
3. Haushaltskonsolidierungskonzept § 72b – Einsparungsmaßnahmen
 a) Alternativenergieförderung – Aufhebung Verordnung
 b) Subventionsansuchen/ Vereinsförderungen für 2026
4. Haushaltskonsolidierungskonzept § 72b – Gebührenerhöhungen
 a) Friedhofsgebührenordnung
 1) Kuffern
 2) Statzendorf
 b) Aufbahrunghalle Statzendorf - Benützungsgebühr
 c) Aufschließungsabgabe
 d) Hundeabgabe
 e) Wasserversorgungsanlage
 1) Wasseranschlussabgabe
 2) Wasser-Bereitstellungsgebühr
 3) Wasserbezugsgebühr
 f) Abwasserbeseitigungsanlage
 1. Kanaleinmündungsabgabe
 2. Kanalbenützungsgebühr
 g) schulische Nachmittagsbetreuung
 h) Kindergarten: Spiel- und Beschäftigungsbeitrag
5. Voranschlag 2026
6. Bericht Sitzung Prüfungsausschusses vom 24.06.2025 – Ergänzende Berichterstattung
7. Bericht Sitzung Prüfungsausschusses vom 02.12.2025
8. Grundstücksangelegenheiten:
 a) Übernahme ins öffentliche Gut vom Gst. Nr. 39 zu Gst. Nr. 60/3, KG Kuffern
 b) Baumhaltervertrag Gst. Nr. 58/1, KG Absdorf
9. EVN Naturkraft
 a) Dienstbarkeitsvertrag
 b) Gestattungsvertrag
10. Musik- und Kunstschule Fladnitztal
 a) Vereinbarung gemäß §§ 4 und 20a NÖ Gemeindeverbandsgesetz
 b) Satzung mit Wirksamkeit ab 31.08.2026
11. FF- Statzendorf
 a) Ankauf MTF
12. Subventionsansuchen/ Vereinsförderungen für 2025
 a) ASV Sturm Statzendorf, Subvention
 b) ASV Sturm Statzendorf, Nachwuchs, Subvention
 c) FF Statzendorf, Bedarfszuweisung
 d) FF Kuffern, Bedarfszuweisung
 e) NÖ Senioren Statzendorf, Subvention
 f) Jugendblaskapelle Fladnitztal, Subvention
 g) Die Kinderfreunde Statzendorf, Subvention
 h) Pensionisten Ortsgruppe Statzendorf, Subvention
13. NÖ Heizkostenzuschuss 2025/2026
14. Ehrungen ausgeschiedene Gemeinderäte – Abänderung Beschluss GR vom 14.10.2025
15. Berichte

Nicht Öffentlicher Teil

16. Haushaltskonsolidierungskonzept § 72b – Einsparungsmaßnahmen

17. Vermietung gemeindeeigener Wohnungen
 a) Wohnung Bachgasse 3/1
 b) Wohnung Bahnhofstraße 6/11

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung.

Nun stellt der Bürgermeister die Beschlussfähigkeit fest und bringt die Tagesordnung zur Verlesung.

Pkt. 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 14.10.2025

Jedem Gemeinderatsmitglied ist das Protokoll per E-Mail am 11.11.2025 zugestellt worden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll vom 14.10.2025 kein Einwand eingebracht worden ist.

Das Protokoll gilt daher als genehmigt und wurde auch unterfertigt.

Pkt. 2: Eröffnungsbilanz 2020 – Korrektur Doppelerfassung Ansatz 851:

Im Zuge der Besprechung mit der Wasserrechtsabteilung WA4 – DI Edda Haas, wurde festgestellt, dass die Abschreibung (AfA) sehr hoch erscheint.
Nach Prüfung wurde ein Fehler bei der Korrektur der Eröffnungsbilanz (RA 2021) festgestellt (Doppelbuchung der Projektkosten, einmal mit Kosten Projektant und einmal ohne).
Nun ist diese Korrekturbuchung am Konto 851 und der damit verbundenen Änderung in der Eröffnungsbilanz durch den Gemeinderat zu beschließen.

Antrag: Bgm. Herbert Ramler,
Beschlussfassung Korrekturbuchung am Konto 851 und der damit verbundenen Änderung in der Eröffnungsbilanz
Beschluss: einstimmig angenommen

Pkt. 3: Haushaltskonsolidierungskonzept § 72b – Einsparungsmaßnahmen:

Mit Schreiben der NÖ LReg. – Abt IVW3, vom 05. September 2025, Zahl IVW3-V-3194001/008-2025 wurde mitgeteilt, dass gemäß § 72b ein Haushaltkonsolidierungskonzept vorzulegen ist.
Im Ausschuss für „Finanzen, Förderwesen und Gemeindevermögen" wurden Lösungsvorschläge erarbeitet
Die besprochenen Einsparungen bzw. Gebührenerhöhungen wurden in den Voranschlag 2026 eingearbeitet.

a) Alternativenergieförderung – Aufhebung Verordnung
 In der Sitzung des Gemeinderates vom 30.03.2022 wurde die Richtlinie zur Förderung für die Errichtung von Sonnenergieanlagen und Alternativenergien neu beschlossen, und so die vom 11.07.2006 beschlossene Richtlinie überarbeitet.
 Aufgrund der erforderlichen Einsparungsmaßnahmen soll die Richtlinie zur Förderung für die Errichtung von Sonnenergieanlagen und Alternativenergien vom 30.03.2022 aufgehoben werden, sodass ab 01.01.2026 eine Beantragung dieser Förderung nicht mehr möglich sein wird.

Antrag: Bgm. Herbert Ramler,
Beschlussfassung auf Aufhebung Verordnung „Richtlinie zur Förderung für die Errichtung von Sonnenergieanlagen und Alternativenergien“ vom 30.03.2022 ab 01.01.2026.
Beschluss: 18 Fürstimmen angenommen
1 Gegenstimme (GR Gwiggner Wolfgang)

b) Subventionsansuchen/ Vereinsförderungen für 2026
Diese Förderungen sollen 2026 ausgesetzt werden. Dies sollte auch den Vereinen schon zu Jahresbeginn mitgeteilt werden, um Ihnen eine Budgetplanung zu ermöglichen.

Antrag: Bgm. Herbert Ramler,
Beschlussfassung, Subventionsansuchen/ Vereinsförderungen für 2026 auszusetzten.
Beschluss: 18 Fürstimmen angenommen
1 Gegenstimme (GR Gwiggner Wolfgang)

Pkt. 4: <u>Haushaltskonsolidierungskonzept § 72b – Gebührenerhöhungen:</u>

a.) Friedhofsgebührenordnung
1) Kuffern
2) Statzendorf
b.) Aufbahrungshalle Statzendorf - Benützungsgebühr
c.) Aufschließungsabgabe
d.) Hundeabgabe
e.) Wasserversorgungsanlage
1. Wasseranschlussabgabe
2. Wasser-Bereitstellungsgebühr
3. Wasserbezugsgebühr
f.) Abwasserbeseitigungsanlage
1. Kanaleinmündungsabgabe
2. Kanalbenützungsgebühr
g.) schulische Nachmittagsbetreuung
h.) Kindergarten: Spiel- und Beschäftigungsbeitrag

Mit Schreiben der NÖ LReg. – Abt IVW3, vom 05. September 2025, Zahl IVW3-V-3194001/008-2025 wurde mitgeteilt, dass gemäß § 72b ein Haushaltkonsolidierungskonzept vorzulegen ist.
Im Ausschuss für „Finanzen, Förderwesen und Gemeindevermögen“ sowie Gemeindevorstand wurden Lösungsvorschläge erarbeitet.
Die besprochenen Einsparungen bzw. Gebührenerhöhungen wurden in den Voranschlag 2026 eingearbeitet.

a) Friedhofsgebührenordnung:
Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle (inklusive Kühlanlage) soll auf 35€/Tag angehoben werden, alle weiteren Gebühren der Friedhofsgebührenordnung sollen derzeit beibehalten werden.

Die in § 6 der derzeit gültigen Friedhofsgebührenordnung angeführte „Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle (inklusive Kühlanlage)“ ist laut Auskunft der

Abteilung des Amtes der NÖ LReg. – IVW3, in 2 gesonderte Verordnungen (Friedhofsgebührenordnungen KUFFERN und Friedhofsgebührenordnung STATZENDORF) aufzuteilen.

1) Kuffern
Im Entwurf der Friedhofsgebührenordnung vom 16.12.2025 (**siehe BEILAGE A**) wurden die eingangs erwähnten Änderungen eingearbeitet und wird diese dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Antrag: Bgm. Herbert Ramler,
Beschlussfassung Friedhofsgebührenordnung VO-01/1-2025 gemäß Entwurf vom 09.12.2025
Beschluss: einstimmig angenommen

2) Statzendorf
Im Entwurf der Friedhofsgebührenordnung vom 16.12.2025 (**siehe BEILAGE B**) wurden die eingangs erwähnten Änderungen eingearbeitet und wird diese dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Antrag: Bgm. Herbert Ramler,
Beschlussfassung Friedhofsgebührenordnung VO-01/2-2025 gemäß Entwurf vom 09.12.2025
Beschluss: einstimmig angenommen

b) Aufbahrungshalle Statzendorf – Benützungsgebühr:
Die Vor- und Nachbereitung von Verabschiedungen in der Aufbahrungshalle verursacht Kosten (Aufbau/Abbau Sessel, Putzen, Personalkosten etc.). Aus diesem Grund soll eine Benützungsgebühr zur Verrechnung gelangen.

Antrag: Bgm. Herbert Ramler,
Beschlussfassung Benützungsgebühr für ALLE Nutzer der Aufbahrungshalle Statzendorf, Verrechnung einer Pauschale €150,- ab 01.01.2026 .
Beschluss: einstimmig angenommen

c) Aufschließungsabgabe:
Gemäß der derzeit gültigen Verordnung über die Festlegung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe liegt der Einheitssatz bei € 530,--.
Umliegende Gemeinden erhöhen auf 700€.

Antrag: Bgm. Herbert Ramler,
Beschlussfassung der Verordnung über die Festlegung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe, VO-03-2025, gemäß Entwurf vom 18.11.2025
(**siehe BEILAGE C**) ab 01.01.2026 mit €700,--.
Beschluss: einstimmig angenommen

d) Hundeabgabe:
Gemäß der derzeit gültigen Verordnung über die Einhebung der Hundeabgabe liegen diese bei

- Nutzhund: 6,54€ (gesetzlich gedeckelt)
- Gebrauchshund: 40€
- Gefährlicher Hund: 100€

Antrag: Bgm. Herbert Ramler,
Beschlussfassung Verordnung über die Einhebung der Hundeabgabe VO-02-2025, gemäß Entwurf vom 18.11.2025 (**siehe BEILAGE D**) ab 01.01.2026 (Erhöhung auf €70,-- bei Gebrauchshunden und auf €200,-- für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential)
Beschluss: einstimmig angenommen

e) Wasserversorgungsanlage:

1. Wasseranschlussabgabe
Gemäß der derzeit gültigen Wasserabgabenordnung ist der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe mit €6,-- festgesetzt.

Antrag: Bgm. Herbert Ramler,
Beschlussfassung den Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe auf €6,60 exkl. USt. ab 01.04.2026 zu erhöhen.
Beschluss: einstimmig angenommen

2. Wasser-Bereitstellungsgebühr
Gemäß der derzeit gültigen Wasserabgabenordnung ist der Bereitstellungsbetrag mit €30,-- pro m³/h festgesetzt.

Antrag: Bgm. Herbert Ramler,
Beschlussfassung den Bereitstellungsbetrag auf €45,-- pro m³/h exkl. USt. ab 01.04.2026 zu erhöhen.
Beschluss: einstimmig angenommen

3. Wasserbezugsgebühr
Gemäß der derzeit gültigen Wasserabgabenordnung ist die Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr mit 2,00 €/m³ Wasser festgesetzt.
Per 1.7.2025 ist das Wasser im Einkauf ebenfalls teurer geworden;

Antrag: Bgm. Herbert Ramler,
Beschlussfassung die Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr ab 01.04.2026 auf € 2,20 exkl. USt. zu erhöhen.
Beschluss: einstimmig angenommen

Im Entwurf vom 18.11.2025, VO-04-2025 wurden die oa. Beschlüsse eingearbeitet und wird dieser dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.
Diese Erhöhungen sollen erst per 01. April 2026 in Kraft treten!

Beschluss für diese Verordnung wurde keiner herbeigeführt.

f) Abwasserbeseitigungsanlage:
GGR Roswitha Neuwirth berichtet, dass seit 2022 das Kanalkonto immer mehr ins Negative rutscht und berichtet die Zahlen der Rechnungsabschlüsse 2022, 2023, 2024 und dass eine kontinuierliche Erhöhung seither verabsäumt wurde.

1. Kanaleinmündungsabgabe:
Gemäß der derzeit gültigen Kanalabgabenordnung liegt der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal bei €14,20.
Für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal liegt der Einheitssatz gemäß der derzeit gültigen Kanalabgabenordnung bei €4,30.

Antrag: Bgm. Herbert Ramler,
Beschlussfassung den Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal auf €21,00 exkl. USt. und den Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal ebenfalls auf €21,00 exkl. USt. zu erhöhen.
Beschluss: 13 Fürstimmen angenommen (VP-Fraktion, GR Scherz, GR Grassinger, GR Miestinger)
6 Gegenstimmen (GGR Neuwirth, GR Graf Robert, GGR Steininger, GR Graf Klaus, GR Eigner, GR Gwiggner)

2. Kanalbenützungsgebühr:
Gemäß der derzeit gültigen Kanalabgabenordnung ist die Gebühr für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage für die Schmutzwasserentsorgung mit folgenden Einheitssätzen festgelegt:
- Schmutzwasserkanal €2,85
- Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem) € 2,85

Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung des Regenwasserkanals ist ein Einheitssatz von € 0,29 festgesetzt.

Laut Betriebsfinanzierungsplan müssten € 4,35 vorgesehen werden, um kostendeckend zu sein.

Antrag: Bgm. Herbert Ramler,
Beschlussfassung die Gebühr für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage für die Schmutzwasserentsorgung mit folgenden Einheitssätzen
- Schmutzwasserkanal €4,00 exkl. USt.
- Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem) € 4,00 exkl. USt.

und zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung des Regenwasserkanals ist ein Einheitssatz von € 0,40 exkl. USt., festzusetzen.
Beschluss: 12 Fürstimmen angenommen
(VP-Fraktion, GR Grassinger, GR Miestinger)

6 Gegenstimmen
(GGR Neuwirth, GR Graf Robert, GGR Steininger,
GR Graf Klaus, GR Eigner, GR Gwiggner)
1 Stimmenthaltung (GR Scherz)

Im Entwurf der Verordnung vom 18.11.2025 wurden die oa. Beschlüsse eingearbeitet und wird dieser dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Diese Erhöhungen sollen per 01. Jänner 2026 in Kraft treten!

Beschluss für diese Verordnung wurde keiner herbeigeführt.

Seitens einiger Mitglieder der SPÖ-Fraktion wird mitgeteilt, dass gegenständliche Verordnung nicht beschlossen werden kann, da sich diese nicht auf der Tagesordnung findet. Laut GR Graf Robert ist ein Beschluss ohne zugehörigen Tagesordnungspunkt nicht zulässig.

Hierzu teilt der Bürgermeister mit, dass dies geklärt wird.

g) Schulische Nachmittagsbetreuung:
Hier wird aktuell nachstehendes verrechnet:
- bis 20h/Monat (1-2 Tage): 40€
- bis 30h/Monat (3 Tage): 60€
- über 40h/Monat (4 Tage): 80€
- 5 Tage: 90€

Antrag: Bgm. Herbert Ramler,
Beschlussfassung auf
- bis 20h/Monat (1-2 Tage): 60€
- bis 30h/Monat (3 Tage): 80€
- über 40h/Monat (4 Tage): 100€
- 5 Tage: 110€

Beschluss: einstimmig angenommen

h) Kindergarten: Spiel- und Beschäftigungsbeitrag
Hier werden aktuell €12,-- für 1 Kind eingehoben.

Antrag: Bgm. Herbert Ramler,
Beschlussfassung auf Erhöhung auf € 17,-- bzw. € 15,--
Für jedes weitere Geschwisterkind
Beschluss: einstimmig angenommen

Pkt. 5: <u>Voranschlag 2026:</u>

Der Bürgermeister Herbert Ramler berichtet, dass der Entwurf des Voranschlages 2026 in der Zeit von 01.12.2025 bis 15.12.2025 zur allgemeinen Einsichtnahme auflag.

Im Zuge der Vorbesprechungen wurden die Änderungswünsche der jeweiligen Fraktionen eingearbeitet, und wurde der Voranschlag 2026 mit Auflage an die Fraktionen übermittelt.

Der Voranschlag 2026 ist nach den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 - kurz VRV15 - erstellt worden.

Die Aufwendungen des Ergebnishaushaltes können durch Erträge abgedeckt werden. Die geringere Auszahlung der Ertragsanteile aufgrund der Erhöhung der NÖKAS Umlage und Erhöhung der Sozialhilfeumlage bleiben weiterhin ein wesentlicher Faktor.

Der Voranschlag wurde unter Einbindung aller Fraktionen erstellt.
Trotz alledem wurden Investitionen für 2026 veranschlagt, denen nach einem entsprechenden Haushaltspotenzials im Rechnungsabschluss 2025 und zugesicherter Bedarfszuweisungen nähergetreten werden kann.

Der Voranschlag wurde bereits in den jeweiligen Fraktionen und der Sitzung des Gemeindevorstandes präsentiert und die gestellten Fragen zum VA 2026 wurden von Frau Sonja Tischer beantwortet bzw. abgeklärt.

Einstimmiger GV-Beschluss zur Vorlage des Entwurfes des Voranschlages 2026 an den Gemeinderat.

Antrag: Bgm. Herbert Ramler,
Beschlussfassung des Voranschlages 2026 samt Beilagen gemäß der vorgelegten Form
Beschluss: 12 Fürstimmen angenommen
(VP-Fraktion, GR Grassinger, GR Miestinger)
7 Gegenstimmen
(GGR Neuwirth, GR Graf Robert, GGR Steininger, GR Graf Klaus, GR Eigner, GR Gwiggner, GR Scherz)

Bürgermeister Herbert Ramler bedankt sich bei Frau Sonja Tischer als Kassenverwalterin für die ausgezeichnete Erstellung des Voranschlages 2026.

Pkt. 6: <u>Bericht Sitzung Prüfungsausschusses vom 24.06.2025 – Ergänzende Berichterstattung:</u>

Bürgermeister Herbert Ramler teilt mit, dass es in dieser Angelegenheit nun Klarheit gibt. Das gegenständliche Klimagerät entspricht nicht den Förderrichtlinien des Landes NÖ und somit auch nicht jenen der Gemeinde.
Die ausbezahlte Alternativenergieförderung wurde bereits wieder an die Gemeinde zurücküberwiesen.

Pkt. 7: <u>Bericht Sitzung Prüfungsausschusses vom 02.12.2025:</u>

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Herrn GR Wolfgang Gwiggner als Mitglied des Prüfungsausschusses zur Verlesung des Berichtes vom 02.12.2025 über die unvermutet. Es war tagfertig gebucht. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Zur Empfehlung des Prüfungsausschusses ist eine Stellungnahme des Bürgermeisters im Protokoll des Prüfungsausschusses angeführt.
Weiters soll ab 2026 der zuständige Ausschuss die zu sanierenden Güterwege definieren und auch die Vorgangsweise für die Beauftragung beraten.

Herr GR Wolfgang Gwiggner ersucht den Gemeinderat um Kenntnisnahme.
Der Bericht wird vom Bürgermeister zur Kenntnis genommen.

Pkt. 8: <u>Grundstücksangelegenheiten:</u>

a) Übernahme ins öffentliche Gut vom Gst. Nr. 39 zu Gst. Nr. 60/3, KG Kuffern
Von der Terragon Vermessung ZT GmbH aus 3100 St. Pölten, Eichendorffstraße 65, liegt eine Vermessungsurkunde mit der GZ 13661, vom 07.04.2025, zur Abtretung und Übernahme ins öffentliche Gut der Gemeinde des Trennstückes 2 (16m²) vom Gst. Nr. 39, KG 19136, zur Beschlussfassung vor.

GR Strasser Alois verlässt die Sitzung um 20.07 Uhr!

Antrag: Bgm. Herbert Ramler,
Beschlussfassung Übernahme ins öffentliche Gut der Gemeinde des Trennstückes 2 (16m²) vom Gst. Nr. 39, KG 19136, gemäß Vermessungsurkunde mit der GZ 13661, vom 07.04.2025 der Terragon Vermessung ZT GmbH aus 3100 St. Pölten, Eichendorffstraße 65.
Beschluss: einstimmig angenommen

GR Strasser Alois kommt zur Sitzung um 20.08 Uhr!

b) Baumhaltervertrag Gst. Nr. 58/1, KG Absdorf
Ein Baumhaltervertrag des St. Petrus Claver Sodalität Maria Song – Gutsverwaltung Walpersdorf, 3121 Karlstetten, zur Übernahme der Sorgfaltspflichten vom 14.10.2025 liegt vor.

Antrag: Bgm. Herbert Ramler,
Beschlussfassung des vorliegenden Baumhaltervertrag des St. Petrus Claver Sodalität Maria Song – Gutsverwaltung Walpersdorf, 3121 Karlstetten, zur Übernahme der Sorgfaltspflichten vom 14.10.2025.
Beschluss: einstimmig angenommen

Pkt. 9: <u>EVN Naturkraft</u>

a) Dienstbarkeitsvertrag
Hier wurden seitens der EVN Naturkraft GmbH aus 2344 Maria Enzersdorf, „Muster" Dienstbarkeitsverträge übermittelt.
Die konkret für Statzendorf ausgearbeiteten Verträge sind leider bis zur Sitzung des Gemeinderates nicht übermittelt worden, sodass diese erst in der nächsten Sitzung des Gemeinderates behandelt werden können.

b) Gestattungsvertrag
Hier wurde seitens der EVN Naturkraft GmbH aus 2344 Maria Enzersdorf, ein Gestattungsvertrag übermittelt. Für die bestehenden Windkraftanlagen kommt somit ein höheres Nutzungsentgelt ab 2026 zu tragen.

Antrag: Bgm. Herbert Ramler,
Beschlussfassung auf Annahme des vorliegenden Gestattungsvertrages der EVN Naturkraft GmbH aus 2344 Maria Enzersdorf (per E-mail vom 05.12.2025).
Beschluss: einstimmig angenommen

Pkt. 10: <u>Musik- und Kunstschule Fladnitztal</u>

Der Bürgermeister berichtet, dass der Musikschulverband der Gemeinden Obritzberg/Rust, Statzendorf und Wölbling mit dem Musikschulverband der Gemeinden Furth bei Göttweig, Gedersdorf, Inzersdorf-Getzersdorf und Paudorf zusammengelebt wird.

Somit ist einerseits eine Vereinbarung durch den Gemeinderat zu beschließen und andererseits ändert sich durch den Zusammenschluss auch die Satzung.
Der Gemeindeverband führt den Namen „**Gemeindeverband der Musik- und Kunstschule Fladnitztal**“ und hat seinen Sitz in der Marktgemeinde Wölbling.

Die neue Satzung und die Vereinbarung wurden dem Gemeinderat vorab vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und liegt ein Entwurf vom 01.12.2025 vor.

a) Vereinbarung gemäß §§ 4 und 20a NÖ Gemeindeverbandsgesetz

Antrag: Bgm. Herbert Ramler,
Beschlussfassung Entwurf vom 01.12.2025
Beschluss: einstimmig angenommen

b) Satzung mit Wirksamkeit ab 31.08.2026

Antrag: Bgm. Herbert Ramler,
Beschlussfassung Entwurf vom 01.12.2025
Beschluss: einstimmig angenommen

Pkt. 11: <u>FF- Statzendorf</u>

a) Ankauf MTF
Ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 01.07.2025 wurde für die Budgetierung eines MTF im Voranschlag 2026 liegt vor.
Vergleichsangebote wurden von der FF-Statzendorf und Bgm. Ramler eingeholt und im Vorfeld besprochen.

Antrag: Bgm. Herbert Ramler,
Beschlussfassung auf Übernahme des Gemeindeanteil von
50% des Bestbieterangebotes Ford Transit plus Aufbau und Ausstattung der Fa. Firnkranz
und/ oder maximal jedoch €30.000,-- sofern keine Vorfinanzierung durch die Gemeinde erforderlich ist.
Beschluss: einstimmig angenommen

Pkt. 12: <u>Subventionsansuchen/ Vereinsförderungen für 2025</u>

a) ASV Sturm Statzendorf, Subvention
b) ASV Sturm Statzendorf, Nachwuchs, Subvention
c) FF Statzendorf, Bedarfszuweisung
d) FF Kuffern, Bedarfszuweisung
e) NÖ Senioren Statzendorf, Subvention
f) Jugendblaskapelle Fladnitztal, Subvention
g) Die Kinderfreunde Statzendorf, Subvention
h) Pensionisten Ortsgruppe Statzendorf, Subvention

<u>Vorschlag an den Gemeinderat</u>

a) ASV Sturm Statzendorf, Subvention	€ 1.000,--
b) ASV Sturm Statzendorf, Nachwuchs, Subvention	€ 500,--
c) FF Statzendorf, Bedarfszuweisung	€ 5.000,--
d) FF Kuffern, Bedarfszuweisung	€ 3.000,--
e) NÖ Senioren Ortsgruppe Statzendorf, Subvention	
141 Mitglieder á € 5,10	€ 719,10
f) Jugendblaskapelle Fladnitztal, Subvention	€ 500,--

g) Die Kinderfreunde Statzendorf € 200,--
h) Pensionisten Ortsgruppe Statzendorf, Subvention
140 Mitglieder á € 5,10 € 714,00

Antrag: Bgm. Herbert Ramler,
Beschlussfassung ASV Sturm Statzendorf, Subvention € 1.000,00
Beschluss: einstimmig angenommen

Antrag: Bgm. Herbert Ramler,
Beschlussfassung ASV Sturm Statzendorf, Nachwuchs, Subvention € 500,00
Beschluss: einstimmig angenommen

Antrag: Bgm. Herbert Ramler,
Beschlussfassung FF Statzendorf, Bedarfszuweisung € 5.000,00
Beschluss: einstimmig angenommen

Antrag: Bgm. Herbert Ramler,
Beschlussfassung FF Kuffern, Bedarfszuweisung € 3.000,00
Beschluss: einstimmig angenommen

Antrag: Bgm. Herbert Ramler,
Beschlussfassung NÖ Senioren Ortsgruppe Statzendorf, Subvention
141 Mitglieder, á € 5,10 € 719,10
Beschluss: einstimmig angenommen

Antrag: Bgm. Herbert Ramler,
Beschlussfassung Jugendblaskapelle Fladnitztal, einmalige Subvention
€ 500,--
Beschluss: einstimmig angenommen

GR Graf Klaus und GR Grassinger verlassen die Sitzung um 20.28 Uhr.

Antrag: Bgm. Herbert Ramler,
Beschlussfassung Die Kinderfreunde Statzendorf € 200,00
Beschluss: einstimmig angenommen

GR Graf Klaus und GR Grassinger kommen in die Sitzung um 20.29 Uhr zurück.

GRR Neuwirth verlässt die Sitzung um 20.30 Uhr.
Antrag: Bgm. Herbert Ramler,
Beschlussfassung Pensionisten Ortsgruppe Statzendorf, Subvention
140 Mitglieder, á € 5,10 € 714,00
Beschluss: einstimmig angenommen

GRR Neuwirth kommt in die Sitzung um 20.31 Uhr zurück.

Pkt. 13: <u>NÖ Heizkostenzuschuss 2025/2026</u>

Sozial bedürftige Personen sollen einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2025/26 in der Höhe des Satzes der Landesrichtlinien erhalten. Die Voraussetzungen sollen gleich den Landesrichtlinien festgesetzt werden. Der Zuschuss soll ab sofort bis spätestens 31. März 2026 im Gemeindeamt zu beantragen können.

Antrag: Bgm. Herbert Ramler,
Beschlussfassung Heizkostenzuschuss 2025/26 in der Höhe des Satzes der

Landesrichtlinien. Die Voraussetzungen werden gleich den Landesrichtlinien festgesetzt. Der Zuschuss (€ 150,--) soll ab sofort bis spätestens 31. März 2026 im Gemeindeamt beantragt werden können.

Beschluss: einstimmig angenommen

Pkt. 14: <u>Ehrungen ausgeschiedene Gemeinderäte – Abänderung Beschluss GR vom 14.10.2025</u>

Wie in der Sitzung des Gemeindevorstandes von 24.06.2025 besprochen, wurden die Dauer der GR-Perioden die zu ehrenden ausgeschiedenen Mandatare erhoben.

Der Gemeindevorstand schlug damals für ausgeschiedene Mandatar vor:

- weniger als 5 Jahre – eine Dankesurkunde
- 5 – 15 Jahre – eine Dankesurkunde und Schreiben des Bürgermeisters
- Mehr als 15 Jahre – Einladung zur Weihnachtsfeier, eine Dankesurkunde, einen Gutschein in Wert von € 70,-- eines Betriebes aus der Gemeinde

Aufgrund der 2015 durchgeführten Ehrungen wird seitens der SPÖ Fraktion auf die damalige Regelung (Gutschein von €145,-- und einen Ehrenring) verwiesen.

Nach einer Diskussion über die Höhe des Gutscheines und Kosten eines Ehrenringes und damit einhergehende Amtsperiodendauer, stellt der Bürgermeister nachstehenden Antrag:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.10.2025 wurde auf Antrag des Bürgermeisters nachstehender Beschluss auf „Ehrengaben" der zu Ehrenden Gemeinderäte gefasst:

- weniger als 5 Jahre – eine Dankesurkunde
- 5 bis 15 Jahre – eine Dankesurkunde und Schreiben des Bürgermeisters
- mehr als 15 Jahre – Einladung zur Weihnachtsfeier, eine Dankesurkunde, einen Gutschein in Wert von € 70,-- eines Betriebes aus der Gemeinde
- Ab 25 Jahre – Siegelring (Kosten max. € 300,--), Einladung zur Weihnachtsfeier, eine Dankesurkunde

Beschluss: einstimmig angenommen,

Nun wird nachstehender Antrag auf Änderung des oa. Beschlusses gestellt:

Antrag: Bgm. Herbert Ramler,

Abänderung des Beschlusses vom 14.10.2025 wie folgt:

- weniger als 5 Jahre – eine Dankesurkunde
- 5 bis 15 Jahre – eine Dankesurkunde und Schreiben des Bürgermeisters
- mehr als 15 Jahre – Einladung zur Weihnachtsfeier, eine Dankesurkunde, einen Gutschein in Wert von € 70,-- eines Betriebes aus der Gemeinde
- Ab 25 Jahre – Einladung zur Weihnachtsfeier, eine Dankesurkunde, einen Gutschein in Wert von € 150,-- eines Betriebes aus der Gemeinde
- Herr Eder Oswald soll einen Siegelring mit Wappen der Gemeinde, Einladung zur Weihnachtsfeier und eine Dankesurkunde, für seine 40jährige Tätigkeit als GR – sein Engagement als Umweltgemeinderat und GGR, erhalten

Beschluss: einstimmig angenommen,

Pkt. 15: <u>Berichte</u>

Bürgermeister Herbert Ramler berichtet nachstehendes:

- Ankauf VOR Klimaticket (Ostregion) für 2026 wurde in der letzten GV-Sitzung beschlossen

- GVU hat ab 01.01.2026 keine Humanaboxen mehr, stattdessen sind am Gemeindeamt Karton erhältlich, die im Sammelzentrum abgegeben werden können
- Christbaum für den Dorfplatz Statzendorf kommt vom Feuerwehrhaus Kuffern
- ÖFFI Schulung 60 PLUS – Danke an Mobilitätsbeauftragte GR Susanne Eigner
- Geburtstagswünsche an GGR Neuwirth und GR Wippel

GR Grassinger fragt an, ob es schon Ideen für den in Kuffern frei werdenden Platz des Humanacontainers gibt.

Bürgermeister Herbert Ramler richtet Dankesworte für die Zusammenarbeit im vergangen Jahr und Weihnachtswünsche an die Mitglieder des Gemeinderates.

Pkt. 16: **<u>Haushaltskonsolidierungskonzept § 72b – Einsparungsmaßnahmen</u>**

siehe Protokoll „nicht öffentlicher Teil"

Pkt. 17: **<u>Vermietung gemeindeeigener Wohnungen</u>**

a) Wohnung Bachgasse 3/1
siehe Protokoll „nicht öffentlicher Teil"

b) Wohnung Bahnhofstraße 6/11
siehe Protokoll „nicht öffentlicher Teil"

ENDE – öffentlicher Teil um 20.41 Uhr!

Das Sitzungsprotokoll wurde am 17.12.2025 (Änderungen gemäß Einwendungen vom 26.02.2026 – TOP 4/e und 4/f am 12.03.2026 eingearbeitet) abgefasst.

Herbert Ramler Bgm. Herbert Ramler

Gemeinde Statzendorf Pol. Bez. St. Pölten

..... Schriftführer

Gegen dieses Sitzungsprotokoll wurden in der Sitzung am keine Einwendungen erhoben und gilt somit als genehmigt.

..... Vbgm. DI Agnes Hájek, Bakk. techn., BEd

..... GGR Roswitha Neuwirth

..... GGR Andreas Mischak

..... GGR Wolfgang Steininger

..... GGR Maria Haiderer MSc, BA

..... GR Robert Graf

.....
GR Ing. Mag. Alexander Wippel

.....
GR Susanne Eigner

.....
GR Stephanie Steyrer

.....
GR Mag. iur. Klaus Graf

.....
GR Bernhard Wurtbauer - Bürgmayr

.....
GR Wolfgang Gwiggner

..... ..
GR Gregor Parzer

.....
GR Ronald Scherz

.....
GR Patrick Maier

.....
GR Danja Grassinger

.....
GR Alois Strasser

.....
GR Johann Miestinger